

Stäcklibuebe



Von «Stäcklibuebe» in der Nacht auf den 1. Mai in Niedergösgen (SO) zusammengetragene Gegenstände (© Roger Flückiger, 2005)

Mit den «Stäcklibuebe» oder «Stellbuebe» waren ursprünglich die Wehrpflichtigen gemeint, die erstmals Militärdienst leisteten und davor einer Einheit zugewiesen wurden. In der Nacht nach ihrer Aushebung kehrten sie nicht nach Hause zurück, sondern tranken das eine oder andere Gläschen Alkohol und trieben allerlei Schabernack. Beispielsweise entwendeten sie nachts Gegenstände aus Vorgärten und trugen diese an einem Platz zusammen. Dort mussten sie die Dorfbewohnerinnen und -bewohner tags darauf abholen. Seit der Einführung von sechs grossen Rekrutierungszentren für die ganze Schweiz im Jahr 2003 ging diese Tradition der «Stäcklibuebe» verloren.

Bis heute treten jedoch die «Stäcklibuebe» in einigen Gemeinden der Kantone Solothurn und Aargau in Erscheinung. Und inzwischen gibt es auch «Stäckli-meitli». Sie tragen in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai Gegenstände aus Vorgärten zusammen; einige Einwohner nutzen die Gelegenheit, ihr Sperrgut pünktlich vor die Tür zu stellen, und hoffen, dass die «Stäcklibuebe» es abtransportieren. In derselben Nacht stellen die «Stäcklibuebe» in vielen Gemeinden auch die sogenannten Maitannen oder -bäume auf. Sie nennen sich deshalb auch «Maibuben». In einigen Gemeinden sind die Stäcklibuebe und -meitli ferner für das Feuer des 1. Augusts oder für das Faschnachtsfeuer verantwortlich, was teilweise verbunden ist mit einer Tradition des «Scheibenschliessens».

Verbreitung AG, SO

Bereiche Gesellschaftliche Praktiken

Version 27. August 2012

Lebendige traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradizuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Mit den «Stäcklibuebe» waren ursprünglich die Burschen gemeint, welche im betreffenden Jahr militärisch ausgehoben und im darauf folgenden Jahr in die Rekrutenschule eingezogen wurden. Sie wurden auch «Stellbuben» genannt. In zahlreichen Dörfern der Kantone Solothurn und Aargau waren sie in der Nacht oder in mehreren Nächten nach ihrer militärischen Aushebung zusammen unterwegs.

Der Ausdruck «Stäcklibuebe»

Der Begriff der «Stellbuben» geht darauf zurück, dass sich die jungen Männer der Armee «stellten». Für den Begriff der «Stäcklibuebe» gibt es eine Deutung, die auf die Zeit des Einfalls der Franzosen unter Napoleon in die Schweiz zurückgeht. Damals seien Männer durch das Los in die französische Armee eingezogen worden, weil sich zu wenig Freiwillige fanden. Dazu wurden mehrere «Stäckli» den auf dem Dorfplatz zusammengetrommelten ledigen Männern (oder eben «Buben») hingehalten. Wer ein kurzes Stäckli zog, musste für Napoleon in den Krieg ziehen. Diese Interpretation ist jedoch nicht durch Quellen gesichert.

Eine weitere Bedeutung des Begriffs ist aus dem oberen Fricktal bekannt. Dort sprach man im Zusammenhang mit der militärischen Aushebung von der «Stäcklimuschterig». Dabei war mit dem «Stäckli» das männliche Glied gemeint. Die Stellpflichtigen waren dort direkt im Anschluss an die militärische Aushebung auch als Stäcklibuebe unterwegs.

Veränderungen der Tradition

Ursprünglich formierten sich die Stäcklibuebe unmittelbar nach ihrer militärischen Aushebung, welche die Burschen desselben Jahrgangs und Dorfes jeweils gemeinsam absolvierten. Sie kehrten danach nicht nach Hause zurück, sondern blieben über Nacht oder auch mehrere Tage ihren Betten fern. In dieser Zeit genehmigten sie sich das eine oder andere Gläschen Alkohol, feierten und trieben allerhand Schabernack. Beispielsweise entwendeten sie Gegenstände in den Vorgärten der Dorfbewohner und brachten sie auf einen zentralen Platz.

Diese ehemalige Tradition der Stäcklibuebe ist im Zuge von kürzlich erfolgten Umstrukturierungen bei der Rekrutierung von Wehrpflichtigen verloren gegangen. Heute werden die jungen Männer erstens nicht mehr gemeinsam mit allen ihren Jahrgängern desselben Ortes ausgehoben. Wehrpflichtige suchen sich aus, wann sie die Rekrutenschule absolvieren und gehen dementsprechend zu unterschiedlichen Terminen an die Rekrutierungstage.

Zweitens wurden im Rahmen der Umstrukturierungen ab dem Jahr 2003 sechs Rekrutierungszentren geschaffen. Das Rekrutierungszentrum Windisch beispielsweise ist zuständig für alle deutschsprachigen Wehrpflichtigen in den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel-Stadt, Basellandschaft, Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri. Das Rekrutierungszentrum vereinbart mit jedem Kanton, für den es zuständig ist, Kontingente für jeden Tag. So kommen beispielsweise an einem Tag neunzig Aargauer und dreissig Nidwaldner zur Rekrutierung, die aus ganz unterschiedlichen Gemeinden stammen können. Damit ist die einstige Aushebung der jungen Männer im eigenen Wohnort, in der Nachbargemeinde oder im Kantonshauptort verschwunden. Damals stellten sich alle Jahrgänger eines Dorfes am selben Tag und reisten beispielsweise mit Traktor und Anhänger sowie mit viel Spass zur Aushebung.

Drittens dauern die sogenannten «Rekrutierungstage» heute ein bis drei Tage, während die frühere militärische «Aushebung» an maximal einem Tag absolviert wurde. Nach drei Tagen Abwesenheit werden die Wehrpflichtigen heute wieder an ihrem Arbeitsplatz erwartet.

Stäcklibueb oder Stäcklimeitli – einmalig

Durch diese Umstrukturierungen bei der militärischen Rekrutierung ist der Teil der Tradition, der die Nacht oder die Nächte nach der Aushebung betraf, verloren gegangen. Die Stäcklibuebe und – inzwischen – auch -meitli sind heute aber immer noch unterwegs. Gegenüber der ehemaligen Tradition ist es auch immer noch so, dass man die Bezeichnung «Stäcklibueb» oder «Stäcklimeitli» nur einmal im Leben trägt, nämlich – je nach Ortschaft – wenn man im Jahr zuvor 18 Jahre alt geworden ist oder im selben Jahr 18 Jahre alt wird.

Unterwegs in der Nacht auf den 1. Mai

Heute wird der Ausdruck der Stäcklibuebe unter anderem in Zusammenhang mit der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai gebraucht. So trägt es sich in einigen Orten der Kantone Solothurn und Aargau zu, dass die Stäcklibuebe in dieser Nacht – zugleich die Walpurgisnacht – alles, was nicht niet- und nagelfest ist, aus den Vorgärten entfernen und – wie bereits früher – auf einen zentralen Platz bringen. Dort finden sich frühmorgens beispielsweise Blumentöpfe, Rasenmäher, Gartenmöbel, Fahrräder oder gar Gartentore. Ihre Besitzerinnen und Besitzer müssen sie dort abholen.

Wer sich vor den «Entwendungen» schützen will, hat in einigen Ortschaften die Möglichkeit, in den Tagen zuvor von den Stäcklibuebe eine Plakette zu kaufen, am Abend selber einen Obolus zu entrichten oder die Stäcklibuebe auf ein Gläschen einzuladen. Inwieweit die

Stäcklimeitli bei diesem Teil ebenfalls aktiv mitmachen, kann nicht generell gesagt werden. In einigen Gemeinden betreuen die Meitli beispielsweise das «Festbeizli», das von den «Stäcklis» in vielen Gemeinden am Abend des 30. April oder auch einige Tage zuvor organisiert wird.

Die Stäcklibuebe sind in Nacht auf den 1. Mai in zahlreichen Gemeinden des Kantons Solothurn unterwegs, so etwa in Büren, Holderbank, Matzendorf, Starrkirch-Wil, Kappel, Gretzenbach, Lommiswil, Gerlafingen, Biberist, Lostorf, Niedergösgen, Messen. Im Kanton Aargau gibt es Aktivitäten in Brittnau, Rothrist, Erlinsbach, Lupfig, Birr und Mühlau (in den drei letztgenannten als «Maibuben»). Zuweilen artet die lebendige Tradition der Entwendung von Gegenständen aus, und die Stäcklibuebe «überborden» in ihrem Tun. Doch grundsätzlich ist die Bevölkerung nicht gegen den Brauch. Vielerorts begegnet man den Stäcklibuebe mit Wohlwollen und akzeptiert, dass in dieser speziellen Nacht einige Regeln ausser Kraft gesetzt werden. Aktionen jedoch, welche in Vandalismus ausarten, werden zumeist nicht toleriert und bereits im Vorfeld wird angekündigt, dass diese strafrechtliche Konsequenzen haben. So wird zugleich an die Vernunft der Stäcklibuebe appelliert, als auch um Nachsicht bei der Bevölkerung ersucht für den Teil der Tradition, der sich im tolerierbaren Rahmen bewegt.

Im Vorfeld der Nacht sind die «Stäcklis» Thema in einigen Gemeinderatssitzungen und in Gemeindeblättern. Dass Gegenstände von den Stäcklibuebe aus Vorgärten abtransportiert werden und dies gelegentlich zu Ärgerissen führt, ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Offenbar nutzen einige Anwohner jeweils die Gelegenheit und stellen ihr Sperrgut vor die Haustüre – in der Hoffnung, dass die Stäcklibuebe es abtransportieren. Diese Gegenstände werden dann natürlich vom Sammelplatz nicht abgeholt, sondern müssen von der Gemeinde entsorgt werden (Oltner Tagblatt vom 2. Mai 2009).

In den Medien wird regelmässig und ausgiebig über diese Nacht auf den 1. Mai berichtet. Nebst den Berichten über die entwendeten Gegenstände und den gelegentlichen Ärger wird die Pflege der Tradition des Maibaums oder –tannlis beschrieben. Bei diesem zeitgleich stattfindenden Frühlingsbrauch haben die Stäcklimeitli eine sehr zentrale Rolle, indem die Maibäume mit ihren Namen (und teilweise auch derjenigen der Burschen) geschmückt werden. In einigen Ortschaften wird in diesem Zusammenhang von den «Maibuben» und «Maimeitli» gesprochen, anderswo bleibt man beim Ausdruck der «Stäcklibuebe».

Das Fasnachtsfeuer

Für viele wohl als «sinnvoller» als das Zusammentragen von Gegenständen wird eine ganz andere Aktivität der Stäcklibuebe erachtet. In einigen Gemeinden des Kantons Solothurn, so etwa in Bärschwil, Nunningen, Büren und Nuglar-St. Pantaleon sind die Stäcklibuebe und -meitli dafür zuständig, das Holz für das Fasnachtsfeuer (in Nunningen: «Schiibefüür») zu sammeln und danach den Holzstapel zu errichten. Sie sammeln hierfür beispielsweise noch nicht entsorgte Weihnachtsbäume ein. In mehreren Gemeinden arbeiten sie mit dem Förster zusammen, weil zum Teil massive Holzstämmen für das Feuer verwendet werden. An einigen Orten müssen die «Stäcklis» diesen Holzstapel bewachen, damit das Feuer nicht durch einen Streich zu früh entzündet wird. In Bärschwil verkaufen die «Stäcklis» zudem am Abend des Geschehens die Scheiben für das «Schiibli schiesse» (Scheibenschiesse) an die Bevölkerung, die zuvor von einem Schreiner angefertigt worden sind. Zudem betreiben die Stäcklibuebe und -meitli ein «Beizli», das für alle Besucherinnen und Besucher des Fasnachtsfeuers offen ist. Bei den Vorbereitungsarbeiten sorgen die Stäcklimeitli zum Teil für die Verpflegung der Stäcklibuebe, die sich um das Holz kümmern. In einigen dieser Gemeinden stellen die Stäcklibuebe in der Nacht auf den 1. Mai auch Maibäume (etwa in Bärschwil und Nunningen). Und in einigen Gemeinden nehmen die Stäcklibuebe und -meitli unter dieser Bezeichnung auch als Gruppe an der örtlichen Fasnacht teil.

In Aesch BL gibt es auch Stäcklibuebe – dort «Stägglibuebe» genannt; zusammen mit den «Stägglimeitli» sind sie ebenfalls für das Fasnachtsfeuer zuständig. In mindestens einer Gemeinde im Kanton Aargau sind die Stäcklibuebe zudem auch für das Feuer des 1. Augusts verantwortlich.

Feiern, Streiche, Anlässe für die Bevölkerung

Die Aktivitäten der Stäcklibuebe haben ganz unterschiedlichen Charakter. Gemeinsam ist ihnen der Zeitraum, in welchem sie stattfinden, nämlich an der Schwelle vom Jugendlichen- zum Erwachsenenalter.

Das Zusammentragen von Gegenständen an einem zentralen Platz im Dorf ist als Streich zu taxieren. Wie bei anderen Streichen auch zu beobachten ist, wird dabei manchmal über die Stränge geschlagen. Wo man vom Entwenden von Gegenständen verschont bleibt, wenn man einen Betrag bezahlt oder ein Gläschen auschenkt, hat die Tradition die Züge eines Heischebrauchs (bei dem von anderen eine Gabe erbeten, allenfalls im Tausch gegen eine Leistung oder der Vermeidung einer nicht erwünschten «Leistung»). In

dieser Hinsicht kann der Brauch beispielsweise mit dem Maisingern verglichen werden.

Das Aufstellen des Fasnachtsfeuers, des Feuers am 1. August oder die Organisation eines «Beizli» hingegen ist eigentlich ein Dienst der Jugend an die Gemeinde. Die ganze Bevölkerung kann sich am Feuer erfreuen und wärmen, der Erlös aus dem «Beizli»-Betrieb wird – wenn nicht unter den Stäcklibuebe und -meitli aufgeteilt – einer gemeinnützigen Organisation überwiesen. Ferner ist aus der Zeit, in der die Stäcklibuebe noch in der Nacht nach ihrer militärischen Aushebung unterwegs waren, auch bekannt, dass sie Bedürftige unterstützten. Verstarb ein Familienvater, halfen die Stäcklibuebe der Witwe und ihren Kindern beispielsweise damit, Feuerholz heranzuschaffen und vorzubereiten. Diese informellen Hilfeleistungen sind kaum dokumentiert, ebenso wenig ihr allfälliges Fortbestehen in der Gegenwart. Dies liegt aber auch daran, dass solche Aktionen spontan, mit jährlich wechselnden Trägeschaften und ohne vorgängige Organisation entstehen.

Die «Stäcklibuebe» gehen ganz unterschiedliche Aktivitäten nach und tragen vielerorts zum Freizeit- und Festangebot in den Gemeinden bei. Die heute gelebte Tradition der Fasnachtsfeier und der Aktionen in der 1. Mainacht sind kulturell fest verankert, letztere geben zudem immer wieder zu Diskussionen Anlass.

Weiterführende Informationen

Oltner Tagblatt, 2. Mai 2009s